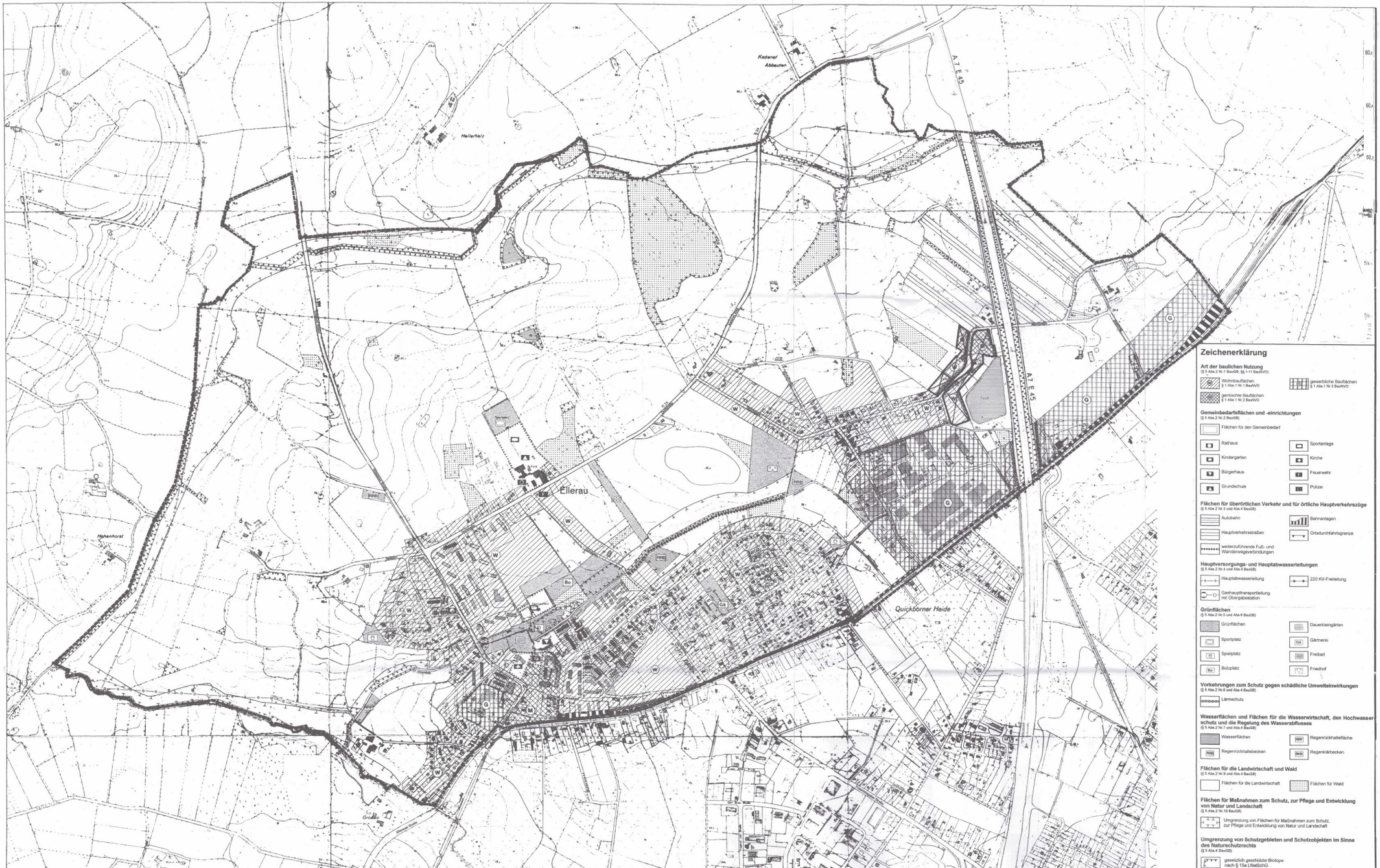

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

Gemeinbedarfsflächen und -einrichtungen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Rathaus
- Sportanlage
- Kindergarten
- Kirche
- Bürgerhaus
- Feuerwehr
- Grundschule
- Polizei

Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahn
- Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- weiterzuführende Fuß- und Wanderwegeverbindungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Hauptabwasserleitung
- 220 KV-Freileitung
- Gashauptransportleitung mit Übergabestation

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Gärtnerei
- Spielplatz
- Freibad
- Bolzplatz
- Friedhof

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
(§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

- Lärmschutz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Regenrückhaltefläche
- Regenrückhaltebecken
- Regenklärbecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs.4 BauGB)

- gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a LNatSchG

Nachrichtliche Übernahme

Nutzungsregelung nach Verkehrsrecht
(§ 9 Personalvorgesetzt; §29 Straßen- und Wegegesetz)

- Anbauverbotszonen

Räumlicher Geltungsbereich * / **
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans (Gemeindegrenze)
- Umgrenzung der Flächen, die von der Genehmigung ausgenommen sind

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 31. März 1992 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung am 27.06.1992 erfolgt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1999 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist im September 1991 eingeleitet worden.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

In zwei Informations- und Abstimmungsgesprächen im September 1991 und Februar 1993 wurden frühzeitig übergeordnete Planungsbehörden in den Planungsprozeß einbezogen.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die gemäß § 16 Landesplanungsgesetz erforderliche Mitteilung der abgewogenen Planungsabsichten der Gemeinde an die Landesplanungsbehörde erfolgte im März 1993; daraufhin gab die Landesplanungsbehörde im Juni 1993 in einer landesplanerischen Stellungnahme die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bekannt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 26.10.1993 den Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1999 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1993 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05.11.1993 in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 6. April bis 5. Mai 1994. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.03.1994 in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 2. öffentlichen Auslegung erneut geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Die diese erneute Überarbeitung auch die Grundzüge der Planung berührte, wurden bei der 3. öffentlichen Auslegung sämtliche Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplan zugelassen. Die 3. öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 7. September bis 4. Oktober 1995. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.08.1995 in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der 3. öffentlichen Auslegung erneut geändert worden. Daher wurde der geänderte Entwurf sowie der Erläuterungsbericht erneut öffentlich ausgelegt. Da diese erneute Überarbeitung nicht die Grundzüge der Planung berührte, wurden bei der 4. öffentlichen Auslegung nur Anregungen und Bedenken zu den geänderten oder ergänzten Teilen zum Flächennutzungsplan zugelassen. Die 4. öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 17. Mai bis 17. Juni 1996. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.05.1996 in den Kaltenkirchener Nachrichten der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Parallel hierzu wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Nach der 4. öffentlichen Auslegung wurde der Flächennutzungsplan geändert. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührten, hat die Gemeindevertretung am 15.04.1998 beschlossen, gemäß § 13 (1) BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung abzusehen. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Datum vom 10./11.03.1998 und 11.02.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen gegeben worden.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ellerau, den 31. MRZ. 1998 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 15.04.1998 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Ellerau, den 13.08.98 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... AZ: ..... erteilt.

Ellerau, den 13.08.98 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Ⓓ IV 642 - 512.111 - 60.18 (Neu)

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.04.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde durch den Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein AZ: IV 642 - 512.111 vom 6.8.98 bestätigt.

Ellerau, den 3.11.98 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Lage, der Plan und der dazugehörige Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können, sind am 2.12.98 im Segeberger Kreisblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 3.12.1998 wirksam geworden.

Ellerau, den 9.6.12.98 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlaß vom ..... (Neuaufst.)

Kiel, ...

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

gez.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV '90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

Plangrundlage

Der Flächennutzungsplan wurde auf Basis folgender Grundkarten im Maßstab 1:5.000 erstellt:

5856	5858	5860	
6056	6058	6060	
6256	6258	6260	

Die Vervielfältigungsgenehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein wurde beantragt und am 25.01.1996 erteilt.

* Änderungen gem. Beschlußfassung der Gemeindevertretung Ellerau am 15.04.1998.

Ellerau, den 7.3.08.98 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

** Änderungen gem. Beschlußfassung der Gemeindevertretung Ellerau am 17.06.1999.

Ellerau, den 13.08.99 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Nachrichtliche Übernahme

Ellerau, den 7.3.08.98 — Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister

Gemeinde Ellerau
Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5.000

0 50 150 m

April 1998